

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Jugendordnung (JO)

Anlage 1 zur Landesspielordnung

Stand: 01/2020

1 Einleitung/Zweck

Die Jugendordnung (JO) des Südbadischen Volleyball-Verbandes (SBVV) regelt alle Belange der Jugendarbeit im Bereich des SBVV. Hier geregelte Bereiche sind insbesondere:

- a) Betreuung der Jugendlichen in Sport und Freizeit
- b) Förderung der sportlichen Leistung
- c) Förderung von allgemeinen gesellschaftlichen Werten
- d) Koordination mit dem Erwachsenenbereich
- e) Integration von ausländischen Jugendlichen
- f) Förderung der Verbindung von Verein, Schule und Elternhaus

1.1 Geltungsbereich

Die Volleyballjugend des SBVV führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Spielordnung des SBVV und in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des SBVV selbst. Die Volleyballjugend hat das Recht auf finanzielle Eigenständigkeit und verfügt selbstständig und frei über die vom Verband zu Verfügung gestellten Mittel sowie über Zuschüsse und Spenden die ihr direkt zufließen. Die Jugendordnung ist gültig für alle Mitgliedsvereine des Südbadischen Volleyballverbandes (gemäß § 4 der Satzung des SBVV).

1.2 Mitgliedschaft

Die Volleyballjugend des SBVV setzt sich zusammen aus allen Kindern und Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr, den Jugendvertretern der Mitgliedsvereine des SBVV, den Delegierten der Bezirke sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses.

1.3 Organe

- a) Jugendwart
- b) Jugendsprecher
- c) Jugendausschuss
- d) Jugenddelegiertenversammlung

1.3.1 Jugendwart

Der Jugendwart wird von der Jugenddelegiertenversammlung für drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Zuständigkeiten:

Er ist verantwortlich für die Jugendarbeit im Südbadischen Volleyball-Verband, vertritt die Volleyballjugend des SBVV gegenüber dem Verband und der Deutschen Volleyballjugend (DVJ), dem Regionalbereich Süd sowie den Sportdachverbänden. Er ist Vorsitzender des Jugendausschusses und hat die Leitung der Jugenddelegiertenversammlung.

1.3.2 Jugendsprecher

Der Jugendsprecher wird von der Jugenddelegiertenversammlung für drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Zuständigkeiten:

Er vertritt die Jugendlichen des SBVV gegenüber dem Jugendausschuss und der DVJ; er schafft Kontakte zwischen den Vereinsjugendsprechern.

1.3.3 Jugendausschuss

1.3.3.1 Zusammensetzung

<i>Funktion</i>	<i>Stimmen</i>
Jugendwart als Vorsitzender	1
Jugendsprecher	1
Sportwart des SBVV	1
Schulsportbeauftragter des SBVV	1
Sport-Jugendwarte der Bezirke	4
Beach-Warte der Bezirke	2
Bei Bedarf weitere Mitglieder (Kasse, Spielwart)	

1.3.3.2 Zuständigkeiten

Beratungsgremium für allgemeine Jugendangelegenheiten, Vergabe der Jugendmeisterschaften. Der Jugendausschuss trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Jugendausschuss ergänzt sich bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes selbst. Der Jugendausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Spieljahr.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

1.3.4 Jugenddelegiertenversammlung

1.3.4.1 Zusammensetzung

<i>Funktion</i>	<i>Stimmen</i>
Jugendwart als Vorsitzender	1
Jugendsprecher	1
Sportwart des SBVV (vom Verbandstag gewählt)	1
Schulsportbeauftragter des SBVV (vom Verbandstag gewählt)	1
Sport-Jugendwarte der Bezirke (2 je Bezirk)	4
Beach-Warte der Bezirke	2
Delegierte der Bezirke (8 je Bezirk)	16

1.3.4.2 Zuständigkeiten

Beratungsgremium für allgemeine Jugendangelegenheiten,
Genehmigung des Protokolls der letzten Jugenddelegiertenversammlung,
Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses,
Entlastung des Jugendausschusses,
Wahl des Jugendwarts, des Jugendsprechers (evtl. weiterer Funktionsträger),
Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan (falls erforderlich),
Beschlussfassung über Anträge,
Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Volleyballjugend,
Festlegung des Ortes der nächsten Jugenddelegiertenversammlung.

1.3.4.3 Delegierte

Jeder Bezirk entsendet acht Delegierte. Die Delegierten werden bei Bezirkstagen oder Jugendbezirkstagen gewählt. Für die Delegierten besteht Anwesenheitspflicht, mindestens drei der Delegierten eines jeden Bezirks müssen Jugendliche gemäß JO 1.2 sein. Pro fehlendem Delegierten wird eine Geldbuße gemäß JO 8.7 zu Lasten des jeweiligen Bezirks erhoben.

1.3.4.4 Einberufung

Die Jugenddelegiertenversammlung findet alle zwei Jahre statt. Sie wird vom Jugendwart unter Einhaltung einer Frist von spätestens vier Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Berichte einberufen (es genügt die Veröffentlichung im SBVV-Info). Jede ordnungsgemäß einberufene Jugenddelegiertenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Auf Verlangen von mindestens vier Stimmberechtigten oder auf Beschluss des Jugendausschusses wird eine außerordentliche Jugenddelegiertenversammlung einberufen.

1.3.4.5 Stimmrecht

Jeder anwesende Delegierte und jedes anwesende Mitglied des Jugendausschusses hat eine Stimme. Sie ist nicht übertragbar. Alle Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

1.3.4.6 Anträge

Antragsberechtigt sind Mitgliedsvereine und die Mitglieder der Jugenddelegiertenversammlung. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Jugenddelegiertenversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Definition Jugendmannschaft

Jugendmannschaften sind Mannschaften, die ausschließlich aus Jugendlichen gemäß Anlage 5 zur BSO (Jugendspielordnung) bestehen.

2.2 Spielverkehr

2.2.1 Für Jugendmannschaften werden eigene Wettbewerbe außerhalb der allgemeinen Altersklasse ausgetragen:

- Südbadische Jugendmeisterschaft (incl. Bezirksentscheide)
- SBVV-Jugendpokal
- Jugendrunden auf Bezirks- und/oder Landesebene

2.2.2 Jugendmannschaften können auch am Spielbetrieb der allgemeinen Altersklasse teilnehmen, sofern die Bestimmungen der Anlage 5 zur BSO erfüllt sind.

2.2.3 Für Jugendspiele im Bereich des SBVV gelten die Spielsysteme, Spielfeldgrößen und Netz-Höhen wie von der Deutschen Volleyballjugend (DVJ) und der Bundesspielordnung festgelegt.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

2.3 Verbandsbeiträge

- 2.3.1 Alle ordentlichen Mitgliedsvereine des SBVV, die am aktiven Spielbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet, einen jährlichen Förderbeitrag zu bezahlen. Dieser Förderbeitrag steht für alle genehmigten Maßnahmen (2.3.3 ff) zur Förderung der Jugendarbeit zur Verfügung. Die Höhe wird in der LSO unter Punkt 8.1. geregelt.
- 2.3.2 Die Höhe des Jugendförderbeitrags ist unabhängig von der Teilnahme, Geschlecht und Anzahl der Mannschaften des Vereins und der Teilnahme am Jugendspielbetrieb.
- 2.3.3 Bei Südbadischen Jugendmeisterschaften wird kein Startgeld erhoben; der Veranstalter erhält einen Kostenzuschuss von € 50,00 aus der SBVV-Kasse, bei gemeinsamer Ausrichtung von U14-, U13- und U12-Jugendmeisterschaften einmalig € 80,00.
- 2.3.4. Jeder Verein bekommt auf Antrag (zum 30.6., entsprechend 2.3.5; 2.3.6, 2.3.7) für Mannschaften eines Geschlechts einen Zuschuss für nachgewiesene Jugendarbeit in Höhe von € 80,00. Tritt der Verein in der laufenden Saison in Wettbewerben bei beiden Geschlechtern an, erhält der Verein einen weiteren Zuschuss in Höhe von € 50,00. Dies ist einmalig pro Saison und Verein möglich.
- 2.3.5. Der Nachweis für eine Spielzeit wird durch die Teilnahme einer Jugendmannschaft an einem vom SBVV-Jugendwart oder einem Sportjugendwart der Bezirke offiziell ausgeschriebenen Wettbewerb erbracht (Jugendmeisterschaft incl. Bezirksvorrunden, Jugendpokale, Jugendrunden in den Bezirken).
- 2.3.6. Diese Wettbewerbe müssen als Erbringungsmöglichkeit für den Jugendzuschuss ausdrücklich gekennzeichnet sein. Es ist auch möglich, den Nachweis für den Zuschuss zu erbringen mit einer Midi-(4er-)Mannschaft (U14) mit mindestens zwei Ersatzspielern oder zwei Mini-(3er-)Mannschaften (U13) oder drei (2er-)Jugendmannschaften (U12), deren Spieler nicht identisch sein dürfen.
- 2.3.7 Der Zuschuss kann auch durch die Teilnahme einer Mannschaft am Ligabetrieb gewährt werden, wenn in dieser Mannschaft in jedem Saisonspiel nicht mehr als zwei Erwachsene eingesetzt werden.
- 2.3.8 Im Weiteren können die Vereine Zuschüsse für außerordentliche Aktivitäten wie Camps, Jugendturniere usw. (für den gesamten Verband) beim SBVV-Jugendausschuss beantragen. Diese Aktivitäten sind im Vorfeld offiziell mit den Verantwortlichen abzusprechen.

3 Grundlagen des Spielbetriebs

3.1 Jugendspielerlizenz

Für Jugendspiele auf Bezirksebene und bei den Südbadischen Meisterschaften genügt eine DVV-Jugendspielerlizenz (eLizenz).

3.2 Altersstichtage

Für die Einteilung der Altersstichtage gelten die Bestimmungen der Anlage 4 zur Bundesspielordnung (Jugendspielordnung) analog:

<i>Spieljahr</i>	<i>U20</i>	<i>U18</i>	<i>U16</i>	<i>U14</i>	<i>U13</i>	<i>U12</i>
2019/20	1.1.01	1.1.03	1.1.05	1.1.07	1.1.08	1.1.09
2020/21	1.1.02	1.1.04	1.1.06	1.1.08	1.1.09	1.1.10
2021/22	1.1.03	1.1.05	1.1.07	1.1.09	1.1.10	1.1.11

usw.

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

3.3 Netzhöhen

Für die Netzhöhen gelten die Bestimmungen der Anlage 4 zur Bundesspielordnung (Jugendspielordnung) analog:

	<i>U20</i>	<i>U18</i>	<i>U16</i>	<i>U14</i>	<i>U13</i>	<i>U12</i>
männlich	2,43 m	2,35 m	2,24 m	2,15 m	2,10 m	2,05 m
weiblich	2,24 m	2,24 m	2,20 m	2,15 m	2,10 m	2,05 m

3.4 Sonderbestimmungen

3.4.1 Sonderbestimmungen für die U14, U13 und U12

- es gibt keinen taktischen Positionswechsel
- Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

- 3.4.2 Sonderbestimmungen U14
- Das Spielfeld ist 7 m breit und 7 m lang. Der Antennenabstand beträgt 7 m.
 - Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, 3 Vorderspielern und 1 Hinterspieler, sowie bis zu vier Auswechselspielern. Der Aufgabespieler ist der Hinterfeldspieler.
 - Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.
 - Es gibt keinen Hinterfeldangriff oberhalb der oberen Netzkante.
- 3.4.3 Sonderbestimmungen U13
- Das Spielfeld ist 6 m breit und 6 m lang. Der Antennenabstand beträgt 6 m.
 - Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern, sowie bis zu drei Auswechselspielern. Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.
 - Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.
 - Der Spieler auf der rechten Feldhälfte ist der Aufschläger.
- 3.4.4 Sonderbestimmungen U12
- Das Spielfeld ist 4,5 m breit und 4,5 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,5 m.
 - Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielern, sowie bis zu zwei Auswechselspielern. Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.
 - Einer Mannschaft sind bis zu 4 Auswechslungen je Satz erlaubt.
 - Der Spieler auf der rechten Feldhälfte ist der Aufschläger.

4 Organisation und Durchführung von Jugendwettbewerben

4.1 Südbadische Jugendmeisterschaften

- 4.1.1 Die Südbadischen Jugendmeisterschaften werden in Turnierform mit sechs Mannschaften an einem Tag durchgeführt. Die Spiele werden an den im Rahmenterminplan festgelegten Terminen ausgetragen.
- 4.1.2 Die jeweils drei Erstplatzierten aller Altersgruppen der Bezirksendrunden sind für die Südbadischen Jugendmeisterschaften startberechtigt; bei Absage ist ein Nachrücken möglich.
- 4.1.3 Jeder Verein kann mit maximal zwei Mannschaften derselben Altersklasse an den Südbadischen Meisterschaften teilnehmen. Sie werden wie Mannschaften verschiedener Vereine betrachtet. Die Mannschaften müssen identisch mit den Mannschaften der Bezirksendrunden sein. Ausnahmen regelt der SBVV-Jugendwart.

4.2 Einladung

- 4.2.1 Der Jugendwart des SBVV hat den qualifizierten Mannschaften Austragungsort und Turnier-Beginn spätestens 14 Tage vor dem Spieltag mitzuteilen (Schulferien verlängern diese Frist um eine Woche). Der Ausrichter muss den Teilnehmern mindestens vier Tage vor dem Spieltag die Anschrift mit ausführlicher Wegbeschreibung zusenden, falls dies nicht bereits mit der Einladung erfolgt ist.
- 4.2.2 Die Meisterschaften sollten nicht in den Schulferien, an Wochenenden zu Beginn oder Ende der Ferien und auch nicht am Faschingswochenende angesetzt werden.
- 4.2.3 Eine qualifizierte und in der Teilnehmerliste aufgeführte Mannschaft muss ihre Nichtteilnahme am Meisterschaftsturnier spätestens zwei Tage vor dem Spieltag dem Jugendwart des SBVV sowie dem Ausrichter mitteilen und begründen; es erfolgt eine Bestrafung nach JO 8.1 bzw. JO 8.2.

4.3 Ausrichtung

- 4.3.1 Alle Vereine, die am Spielbetrieb des SBVV teilnehmen, können sich um die Ausrichtung von Südbadischen Meisterschaften bewerben.
- 4.3.2 Regionale Verteilung
Die Bezirke richten im Wechsel die Südbadischen Meisterschaften aus. U14, U13 und U12 Jugend sollen vorzugsweise an einem Ort stattfinden.

	U20 m	U20 w	U18 m	U18 w	U16 m	U16 w	U14 m	U14 w	U13 m	U13 w	U12 m	U12 w
2019/2020	West	Ost	Ost	West	West	Ost	West	West	Ost	Ost	West	West
2020/2021	Ost	West	West	Ost	Ost	West	Ost	Ost	West	West	Ost	Ost
2021/2022	West	Ost	Ost	West	West	Ost	West	West	Ost	Ost	West	West

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

- 4.3.3 Die Ausrichter verpflichten sich durch ihre Bewerbung zu folgenden Leistungen:
- Einladung der Mannschaften mit Wegbeschreibung.
 - Bereitstellung eines kompletten Schiedsgerichts nach JO 4.7.1 und 4.7.2.
 - Ordnungsgemäße Spielanlagen und Hallen gemäß LSO 8.2, bei mehr als drei teilnehmenden Mannschaften sind zwei Spielanlagen in einer Halle erforderlich.
 - Verkauf von Getränken und Verpflegung in der Spielhalle oder in unmittelbarer Nähe.
 - Durchführung der Siegerehrung und Rückgabe der überzähligen Sachpreise.

4.3.4 Der Jugendausschuss des SBVV vergibt die Meisterschaften nach regionalen und sportlichen Gesichtspunkten.

4.4 Durchführung der Jugendmeisterschaften der U20 bis U13

4.4.1 Bei sechs teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet, wobei wie folgt gesetzt wird:

<u>Gruppe A</u>		<u>Gruppe B</u>	
A1	Meister West	B1	Meister Schwarzwald-Bodensee
A2	2. Schwarzwald-Bodensee	B2	2. West
A3	3. West	B3	3. Schwarzwald-Bodensee

4.4.2 Die Spielfolge der Gruppen ist 1-3, 2-3, 1-2. Die Sieger und Zweiten der Vorrundengruppen tragen Überkreuzvergleiche aus, die Dritten spielen um Platz 5. Die Sieger der Überkreuzspiele bestreiten das Endspiel, die Verlierer spielen um Platz 3.

4.4.3 Bei fünf und weniger Mannschaften wird nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" gespielt. Die Auslosung der Spielfolge nimmt der Ausrichter 30 Minuten vor dem Spielbeginn im Beisein je eines Vertreters der anwesenden Mannschaften vor. Dabei ist zu gewährleisten, dass in der letzten Spielrunde die beiden Meister der Bezirke aufeinander treffen. Nach der Auslosung darf der Spielmodus nicht mehr geändert werden.

4.4.4 Der Spielmodus und –plan für die U12 ist den Anhängen A und B zu entnehmen.

4.4.5 Einspielzeit

Die Einspielzeit zwischen zwei Spielen beträgt höchstens 15 Minuten, davon 6 Minuten am Netz. War eine Mannschaft am vorhergehenden Spiel beteiligt, so kann sie eine Verlängerung der Pause um max. 5 Minuten fordern.

4.5 Jugendpokal Südbaden

4.5.1 Der Jugendpokal Südbaden für U20 bis U16 wird mit je vier Mannschaften an einem Tag durchgeführt. Die jeweils Viert- und Fünftplatzierten der Bezirksendrunden von U20 bis U16 Jugend sind startberechtigt; bei Absage ist ein Nachrücken möglich. Die Spiele werden parallel zu den südbadischen Jugendmeisterschaften an den im Rahmenterminplan festgelegten Terminen ausgetragen.

4.5.2 Der südbadische Jugendpokal wird in Form von zwei Halbfinalen, einem Spiel um den 3. Platz und einem Endspiel durchgeführt. Die Spiele gehen über je zwei Gewinnsätze. Der Vierte eines Bezirks spielt gegen den Fünften des anderen Bezirks. Die Spielreihenfolge wird aus-gelost. Die Verlierer spielen um Platz 3, die Sieger bestreiten das Endspiel.

4.6 Proteste

4.6.1 Proteste müssen bei allen Jugendwettbewerben in Turnierform schriftlich oder mündlich, spätestens 30 Minuten nach Kenntniserlangung des Protestgrundes beim Wettkampfrichter (Vertreter aller Vereine und evtl. anwesender SBVV-Vertreter) eingelegt werden. Die Entscheidung erfolgt an Ort und Stelle unter Ausschluss der Befangenen.

4.6.2 Sollten Mannschaften nachträglich disqualifiziert werden, so rücken die nächstplatzierten Mannschaften auf, ohne dass die Meisterschaft wiederholt wird.

4.6.3 In Abweichung von LSO 3.3 werden Jugendmeisterschaften auch bei unverschuldetem Fehlen einer oder mehrerer Mannschaften nicht wiederholt.

4.7 Schiedsrichter

4.7.1 Schiedsrichterpflicht

Die jeweils spielfreien Mannschaften sind verpflichtet, Schiedsgerichte zu übernehmen. Kommt eine Mannschaft ihrer Pflicht nicht bzw. nur mit Schiedsrichtern unzulänglicher Lizenzstufe (siehe 4.7.3) nach, so wird sie nach JO 8.3 bestraft.

Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen (siehe JO 4.2.3) hat der betreffende Verein alle Kosten für Schiedsrichter nach JO 4.7.4 zu tragen, sofern keine Ersatzmannschaft mehr eingeladen werden kann. Der Ausrichter hat für diese Fälle ein Schiedsgericht bereitzustellen.

4.7.2 Schiedsrichtereinsatz

Bei drei oder vier Mannschaften auf einem Spielfeld sowie sechs Mannschaften auf zwei Spielfeldern übernehmen die spielfreien Mannschaften das komplette Schiedsgericht. Bei fünf Mannschaften übernimmt die spielfreie Mannschaft ein Schiedsgericht; das 2. Schiedsgericht wird

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

vom SBVV bzw. vom ausrichtenden Bezirk gestellt. Bei zwei Mannschaften oder vier Mannschaften auf zwei Spielfeldern wird das Schiedsgericht vom SBVV bzw. ausrichtenden Bezirk gestellt. Der Ausrichter stellt für alle Fälle mit SBVV- oder Bezirks-Schiedsgericht auch die Anschreiber.

4.7.3 Lizenzstufen

Bei Jugendspielen auf Verbandsebene sind folgende Lizenzstufen vorgeschrieben (anstelle der D-Lizenz ist auch eine Jugend-SR-Lizenz möglich):

Altersklasse	U20	U18	U16	U14	U13	U12	
1. Schiedsrichter	C-	D-	D-	ohne	ohne	kein 1. SR	Lizenz
2. Schiedsrichter	D-	D-	D-	kein 2. SR	kein 2. SR	kein 2. SR	Lizenz

4.7.4 Vergütung

- Kosten für neutrale Schiedsrichter bei Jugendmeisterschaften des SBVV nach JO 4.4.2 können nach Absprache mit dem Jugendwart erstattet werden.
- Ausdrücklich ausgenommen von jeglicher Erstattung sind Schiedsgerichte von teilnehmenden Mannschaften.
- Höhe der Erstattung bei

	2 Gewinnsätzen	3 Gewinnsätzen
U20	15,00 €	25,00 €
U18	15,00 €	25,00 €
U16	10,00 €	20,00 €

Einsatzleiter 20,00 € (sofern eingeteilt).
Anschreiber erhalten keine Vergütung.

5 Bezirksmeisterschaften

5.1 Bezirksendrunden

Die Bezirksendrunden werden in Turnierform mit maximal acht Mannschaften (max. 12 Teams bei U12) an einem Tag durchgeführt. Die Sport-/Jugendwarte der Bezirke legen die Turniere nach den vom Rahmenterminplan des SBVV vorgegebenen Terminen fest.

5.1.1 Zusammensetzung

Drei Mannschaften werden gesetzt (bei U20 bis U16 Ergebnis der Mannschaft im Vorjahr, bei U14, U13 und U12 Ergebnis des Vereins im Vorjahr), bis zu fünf weitere Mannschaften melden oder qualifizieren sich in Bezirksvorrunden. Die Meldung einer Mannschaft an den Vorrunden bedeutet den Verzicht auf die mögliche Setzung aufgrund des Vorjahresergebnisses in der betreffenden Jugendklasse.

5.1.2 Qualifikation

Platz 1 bis 3 berechtigen zur Teilnahme an der SBVV-Jugendmeisterschaft, bei Absage ist ein Nachrücken möglich.

5.2 Bezirksvorrunden

Die Bezirksvorrunden werden in Turnierform an einem Tag durchgeführt. Die Sport-/Jugend-Warte der Bezirke legen die Turniere nach den vom Rahmenterminplan des SBVV vorgegebenen Terminen und der Anzahl der Meldungen fest.

5.2.1 Zusammensetzung

Die Anzahl der Mannschaften richtet sich nach der Zahl der Meldungen. Die Mannschaften können je nach Leistungsvermögen melden, eine Teilnahme an der Bezirksendrunde ist nicht notwendig.

5.2.2 Qualifikation

Je nach Zahl der Meldungen berechtigt Platz 1 - 3 zur Teilnahme an der Bezirksendrunde.

6 Überregionale Meisterschaften

- Der Meister und Vizemeister der Südbadischen Meisterschaften der Alterklassen U20 bis U16 nimmt an den Regionalmeisterschaften teil.
- Bei U14 und U13 sind die ersten drei Mannschaften für die Regionalmeisterschaften qualifiziert.

7 Beach

Es wird eine Jugendbeach-Meisterschaft durchgeführt. Näheres regelt die Jugend-Beachvolleyball-Ordnung des SBVV.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

8 Bußgeldkatalog

- 8.1 € 70,00 Nichtantreten ohne Absage (zuzüglich Schiedsrichterkosten).
- 8.2 € 20,00 Nichtantreten mit fristgerechter Absage (siehe JO 4.2.3).
- 8.3 € 15,00 Unzureichende oder ungültige Lizenz oder fehlender Schiedsrichter (Teilnehmer oder Ausrichter).
- 8.4 € 2,50 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung je Spieler (max. € 12,50).
- 8.5 € 50,00 Nichteinhalten der vom Ausrichter zugesagten Leistungen.
- 8.6 € 20,00 Nichteinhalten einer in der Jugendordnung oder vom Jugendwart gesetzten Frist.
- 8.7 € 10,00 Fehlender Delegierter oder weniger als drei Jugendliche bei Jugenddelegiertenversammlungen je Delegierter zu Lasten der jeweiligen Bezirkskasse.
- 8.8 Im Wiederholungsfall werden die Bußen einmal verdoppelt.

9 Leistungsförderung

Im Falle der Teilnahme von SBVV-Kadernmannschaften am Ligaspielbetrieb werden spezielle Regelungen für das jeweilige Spieljahr getroffen.

10 Schlussbestimmung

Diese Jugendordnung wurde vom Verbandstag 2002 in Schwenningen genehmigt und tritt am 6. Juli 2002 in Kraft. Die letzte Änderung erfolgte am 14. Juli 2018 auf dem Verbandstag in Offenburg.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Anhang A

Modus der SBVV-Meisterschaften der U12

Ergebnisse der Bezirksvorrunden	
Bezirk West (W)	Bezirk Schwarzwald-Bodensee (SB)
Platz 1: AAA	Platz 1: GGG
Platz 2: BBB	Platz 2: HHH
Platz 3: CCC	Platz 3: III
Platz 4: DDD	Platz 4: JJJ
Platz 5: EEE	Platz 5: KKK
Platz 6: FFF	Platz 6: LLL

Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
1. W	2. W	1. SB	2. SB
4. SB	3. SB	4. W	3. W
6. W	5. SB	6. SB	5. W

Zwischenrunde	
Spiel A:	1. Gr. I – 2. Gr. II
Spiel B:	1. Gr. II – 2. Gr. III
Spiel C:	1. Gr. III – 2. Gr. IV
Spiel D:	1. Gr. IV – 2. Gr. I

Plätze 1 - 4	Plätze 5 - 8	Plätze 9 - 12
Sieger Spiel A	Verlierer Spiel A	3. Gr. I
Sieger Spiel B	Verlierer Spiel B	3. Gr. II
Sieger Spiel C	Verlierer Spiel C	3. Gr. III
Sieger Spiel D	Verlierer Spiel D	3. Gr. IV

Gespielt wird auf Sätze und Zeit. Ein Spiel dauert maximal 30 Minuten, es wird in den Gruppen auf zwei Sätze gespielt. Bei Ballpunktgleichheit im zweiten Satz entscheidet der nächste Punkt über den Satzgewinn. Eine Auszeit pro Satz und Mannschaft ist erlaubt; in den letzten fünf Minuten der Gesamtspielzeit ist keine Auszeit möglich. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt; freie Mannschaften machen den Tafeldienst und schreiben am Ende nur die Satzergebnisse und die Sieger auf. Die Zwischenrunde wird auf zwei Gewinnsätze gespielt.

Anhang B

Spielplan der SBVV-Meisterschaften der U12

Feld I = Gruppe I	Feld II = Gruppe II	Feld III = Gruppe III	Feld IV = Gruppe IV
1. W – 4. SB	2. W – 3. SB	1. SB – 4. W	2. SB – 3. W
1. W – 6. W	2. W – 5. SB	1. SB – 6. SB	2. SB – 5. W
4. SB – 6. W	3. SB – 5. SB	4. W – 6. SB	3. W – 5. W

Zwischenrunde			
Spiel A	Spiel B	Spiel C	Spiel D
1. Gr. I – 2. Gr. II	1. Gr. II – 2. Gr. III	1. Gr. III – 2. Gr. IV	1. Gr. IV – 2. Gr. I

Endrunde			
Feld I	Feld II	Feld III	Feld IV
3. Gr. I – 3. Gr. II	3. Gr. III – 3. Gr. IV	Verlierer A – Verlierer B	Verlierer C – Verlierer D
Sieger A – Sieger B	Sieger C – Sieger D	3. Gr. I – 3. Gr. III	3. Gr. II – 3. Gr. IV
Verlierer A – Verlierer C	Verlierer B – Verlierer D	Sieger A – Sieger C	Sieger B – Sieger D
3. Gr. I – 3. Gr. IV	3. Gr. II – 3. Gr. III	Verlierer A – Verlierer D	Verlierer B – Verlierer C
Sieger A – Sieger D	Sieger B – Sieger C		